

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/2205 —

Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der
Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission
an den Rat für eine Richtlinie über die vorstehenden Außenkanten vor der
Führerhausrückwand an Kraftfahrzeugen der Klasse N

A. Problem

Das Europäische Parlament hat den Kommissionsvorschlag dahin gehend geändert, daß den Mitgliedstaaten bei der Erteilung einer nationalen Betriebserlaubnis für einen den Bestimmungen der Richtlinie nicht entsprechenden Fahrzeugtyp kein Ermessen mehr zusteht und den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung vom 1. Oktober 1993 auf den 1. Januar 1993 vorverlegt.

B. Lösung

Ablehnung der Änderung.

Zudem Bekräftigung der Ablehnung der in dem Kommissionsvorschlag vorgesehenen Einführung eines Beratenden Ausschusses der EG.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht den Richtlinienvorschlag der EG-Kommission über vorstehende Außenkanten vor der Führerhausrückwand an Kraftfahrzeugen der Klasse N als einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an. Die darin aufgeführten Einführungszeitpunkte sind ausreichend. Daher lehnt der Deutsche Bundestag die in der Legislativen Entschließung enthaltene Verkürzung des Einführungszeitraumes ab.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung nochmals auf, bei der weiteren Beratung der Vorlage die Einführung eines Beratenden Ausschusses abzulehnen. Hierdurch würde das bisherige Verfahren der paritätischen Beteiligung der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft aufgegeben. Es erscheint nicht vertretbar, daß es der Kommission ermöglicht wird, über Mehrheitsentscheidungen hinwegzugehen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst

Vorsitzender

Horst Friedrich

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich

- I. Die Vorlage ist durch Drucksache 12/2520, Nr. 1.12, vom 4. Mai 1992 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen worden. Dieser hat sie in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 behandelt.
- II. Der Ausschuß für Verkehr hält den in dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehenen Zeitpunkt für die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 6, den 1. Oktober 1993, für ausreichend und sachgerecht. Er lehnt daher die Vorverlegung des Inkrafttretens dieser Verpflichtungen auf den 1. Januar 1993 ab.

Zugleich bekräftigt der Ausschuß seine bereits zu dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag empfohlene Ablehnung der Einführung eines Beratenden Ausschusses der EG (Drucksache 12/2261), die der Deutsche Bundestag in seiner 89. Sitzung am 30. April 1992 (TOP 7 e) beschlossen hat.

Die Beschlußempfehlung hat der Ausschuß für Verkehr einstimmig — bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste — beschlossen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Horst Friedrich

Berichterstatler

